PB.W-01-190-2

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Leipzig
Beschlussdatum:	27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 189 bis 191:
Frauen mindestens gleich gut qualifiziert sind wie Männer, fehlen sie dort. Freiwillige Regelungen haben nichts gebracht. Deshalb soll zukünftig mindestens ~~ein Drittel~~die Hälfte der Vorstandssitze größerer und börsennotierter Unternehmen bei einer Neubesetzung an eine Frau

Von Zeile 193 bis 195:
im Aktienrecht beseitigen. Die Aufsichtsräte dieser Unternehmen sollen bei Neubesetzungen einen Frauenanteil von ~~40~~50 Prozent anstreben. Unternehmen, die in der Hand des Bundes sind oder an denen der Bund beteiligt ist, sollen mit klaren Plänen für paritätische

Begründung

Eine Frauen-Quotierung von einem Drittel bei neu zu vergebenden Vorstandssitzen und 40% bei Neubesetzungen von Aufsichtsräten ist wenig ambitioniert. Nicht umsonst haben wir Bündnisgrünen als feministische Partei das Mantra: Mindestens die Hälfte der Macht den Frauen. Ein wenig Mathematik reicht aus, um festzustellen, dass wir diesem Anspruch hier nicht gerecht werden. Aus gutem Grund heißt es nicht: "Ein Drittel der Macht den Frauen".

Gerade weil insbesondere große Unternehmen sich oft noch schwer damit tun, dem gesellschaftlichen Wandel hin zu einer feministischen Gesellschaft gerecht zu werden, sollten sie nicht aus der Verantwortung genommen werden. Stattdessen braucht es ambitionierte feministische Zielsetzungen - auch für die Wirtschaft. Denn selbst wenn fortan alle neu augeschriebenen Vorstands- und Aufsichtsratsplätze paritätisch besetzt werden, benötigt es noch Jahrzehnte bis sie auch tatsächlich paritätisch besetzt sind. Bei den bisher im Bundestagswahlprogramm festgesetzten Quoten ist dieses Ziel in noch weiterer Ferne. Wir wollen deshalb nachbessern und ganz klar sagen: Die Hälfte der Macht den Frauen!